



Merkblatt vom 16. August 2005 zur EU-Zinsbesteuerung - Änderung per 1. Januar 2011

Betrifft: Kollektiv- und Kommanditgesellschaften (Pkt. 2a des Merkblatts)

Mit Einführung des neuen Steuergesetzes (Gesetz vom 23. September 2010 über die Landes- und Gemeindesteuern, LGBl. 2010 Nr. 340) wird das Vermögen (Art. 9 Abs. 2) und der Erwerb (Art. 14 Abs. 4) der Gesellschaften ohne Persönlichkeit den beteiligten Gesellschaftern zugerechnet und ist von diesen zusammen mit ihrem übrigen Vermögen / Erwerb zu versteuern.

Aufgrund dieser steuerlich transparenten Behandlung sind Kollektiv- und Kommanditgesellschaften im neuen Steuergesetz nicht mehr als eigene Steuersubjekte anerkannt. Die an diesen Gesellschaften beteiligten Gesellschafter fallen deshalb ab dem 1. Januar 2011 potentiell in den Geltungsbereich der EU-Zinsbesteuerung. Anwendbar sind die Regeln über die Kollektivbeziehungen.

Vaduz, 19. November 2010